

Beschlussvorlage

Ausgangslage

In der Sitzung vom 30.03.2022 hat der Planungs-, Klima- und Umweltausschuss die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten einer Förderung für Wiederaufforstungsmaßnahmen von privaten Antragsstellern zu prüfen und eine Förderrichtlinie dazu zu entwerfen. Auf die DS-Nr. 22/2440 wird verwiesen.

Hintergrund sind die Folgen zunehmender Dürre- und Hitzeperioden im Zuge des Klimawandels, die auch im Oberbergischen Kreis starke Waldschäden hervorgebracht haben. Dadurch entstandene Brachflächen in den Wäldern stehen weder für den Betrieb einer nachhaltigen Forstwirtschaft zur Verfügung, noch können sie boden- und klimarelevante Funktionen wie Erosionsschutz und CO₂-Speicherung erfüllen. Entsprechend gibt es Bemühungen, diesem Umstand mit verschiedenen Maßnahmen der Wiederaufforstung und Walderneuerung zu begegnen. Die damit verbundenen Kosten sind jedoch vor allem für Besitzer kleiner bzw. kleinster Waldparzellen ein Hemmfaktor, zumal bestehende Förderprogramme lediglich größere Waldflächen berücksichtigen.

Ziel

In der Gemeinde Nümbrecht sollen die Maßnahmen der Bewältigung der Waldschäden dienen, welche durch die überdurchschnittliche Trockenheit der letzten Jahre und dem dadurch begünstigten Borkenkäferbefall verursacht wurden. Mit Hilfe des Förderprogramms möchte die Gemeinde die Wiederaufforstung des Waldbestands in Nümbrecht unterstützen und zugleich einen wichtigen Beitrag zu Biodiversität, Klima- und Erosionsschutz leisten. Aufgrund der schwierigeren Rahmenbedingungen und aktuell fehlender Fördermöglichkeiten sollen Privatbesitzer von Kleinstwaldflächen bei der Wiederaufforstung finanziell unterstützt werden. Die Größenordnung der Zielgruppe kann anhand vorliegender Daten der Forstbetriebsgemeinschaft Nümbrecht näherungsweise bestimmt werden. Diese weisen 164 Waldbesitzer mit einer Gesamtflächengröße von unter einem Hektar und 263 betreffenden Flurstücken aus. Die Anzahl potenzieller Antragsteller liegt darüber, weil auch solchen Waldbesitzern die Förderung gewährt werden soll, die insgesamt mehr Fläche, dabei aber ebenso kleine Flurstücke haben.

Maßnahmenbeschreibung

Um den Aufbau neuer Waldbestände zu fördern, wird ein Programm der Gemeinde Nümbrecht zur Unterstützung der Wiederaufforstung entstandener Kalamitätsflächen im Kleinstprivatwald ins Leben gerufen. Die Bedingungen zur Förderung von Wiederaufforstungsmaßnahmen auf dem Gemeindegebiet sind in einer Förderrichtlinie festgehalten. Anträge können natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse stellen, in deren Eigentum oder Besitz sich forstwirtschaftliche Flächen innerhalb des Gemeindegebiets Nümbrecht befinden. Informationen wie Fördervoraussetzungen,

Förderhöhen, Antragstellung usw. sind der Richtlinie zu entnehmen. Alle Anträge werden vom Fachgebiet III/1 Wirtschaftsförderung entgegengenommen und bearbeitet. Diesem unterliegt auch die Prüfung der Anträge. Ein Entwurf der Richtlinie liegt der Beschlussvorlage bei.

Das Förderprogramm ist eine reine kommunale Förderung und soll den Klima- und Umweltschutz in der Gemeinde unterstützen. Für das Förderprogramm wird eine Gesamtfördersumme von 120.000 EUR vorgeschlagen. Die Mittel hierfür sollen aus dem für den Haushalt 2023 und 2024 eingestellten Klimaschutzbudget bereitgestellt werden. Eine Mittelbewilligung und -auszahlung an die Antragssteller erfolgt nach Reihenfolge der eingegangenen vollständigen Anträge. Diese erfolgt entsprechend solange, wie die oben genannten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Laufzeit des Förderprogramms ist bis 30.06.2025 geplant. Nach Durchführung der Förderung erfolgt eine Evaluation der Maßnahme.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass durch die Firma Sarstedt aktuell die Aufforstung mit einem Betrag in Höhe von 50.000 € unterstützt wird.

Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldung.